



**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

GRÜNE FRAKTION HERNE ☒ BAHNHOFSTR. 15A ☒ 44623 HERNE

An die Vorsitzende
des Kulturausschusses
Frau Bettina Szelag
über Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Rathaus Herne

Fraktionsgeschäftsstelle
Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel: +49 (2323) 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 14.4.2021

Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die GRÜNE FRAKTION bittet Sie, diese Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses aufzunehmen.

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat die NRW-Landesregierung eine Neufassung des Denkmalschutzgesetzes für Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Der damals vorgelegte Gesetzentwurf ist angesichts der Rückmeldungen aus der Verbändeanhörung durch das zuständige Bauministerium komplett überarbeitet worden.

Der geänderte Entwurf zur Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW liegt nun vor.

Die Gesetzssystematik wurde auf eine neue Grundlage gestellt. Darüber hinaus gibt es umfassende und weitreichende Änderungen und Erweiterungen der gesetzlichen Vorschriften im Einzelnen.

Danach soll u.a. die Benehmensherstellung in der Baudenkmalpflege abgeschafft werden. Stattdessen wird das Benehmen auf eine Anhörung reduziert. Damit soll zukünftig die Untere Denkmalbehörde bei den Städten bzw. kreisangehörigen Gemeinden die Entscheidung über die Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalschutzliste und Veränderungen am Baudenkmal alleine vornehmen. Die Landschaftsverbände werden nur noch angehört.

Somit entfallen die verpflichtende Beteiligung der Denkmalfachämter der Landschaftsverbände und damit die Expertise der dort beschäftigten Denkmalpfleger*innen, Architekt*innen und Kunsthistoriker*innen. Das ist nicht gut für den Denkmalschutz und die Baukultur in NRW.

Dabei ist das bestehende Denkmalschutzgesetz in 2018 evaluiert und in seiner Herangehensweise für gut befunden worden. Hier der Link zum Gutachten:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1044.pdf>

Die GRÜNE FRAKTION bittet Sie daher folgende Anfragen zu beantworten:

1. Kann die Verwaltung auch zukünftig ohne personelle Veränderungen die Belange des Denkmalschutzes sicherstellen?
2. Mit welchem Personalbedarf rechnet die Verwaltung, um die Aufgabe auch zukünftig sachgerecht zu erledigen (aktueller Stellenanteil, zukünftig notwendiger Stellenanteil)?
3. Werden zukünftig weitere Qualifikationen zur Abdeckung aller Facetten des Denkmalschutzes zukünftig notwendig sein?
4. Rechnet die Verwaltung mit erhöhten Kosten für die zukünftigen Aufgaben in der Denkmalpflege?
5. Sieht die Verwaltung die Gefahr von Interessenskonflikten zwischen Bauamt und der Denkmalpflege?
6. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, von Immobilieneigentümer:innen verklagt zu werden, wenn sie Veränderungen an denkmalgeschützten Bauten nicht genehmigt bekommen? Wächst der Druck auf die Stadt mit der Gesetzesnovelle?
7. Wie will die Verwaltung mögliche Konflikte in der Einschätzung eines möglichen Baudenkmals lösen?
8. Plant die Verwaltung, eine Stellungnahme zur Novelle z. B. im Rahmen der kommunalen Spitzenverbände dazu abzugeben?

Für die Grüne Fraktion



Peter Liedtke, Stadtverordneter